Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 13

Rubrik: Technische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Technische Mitteilungen

Altes und neues Appreturverfahren für Kammgarnstoffe.

(Fortsetzung und Schluß.)

Der gewöhnliche Brennbock besteht in der Regel aus zwei Kasten, jeder mit einem Paar Walzen darüber, und einem Fixierkasten für kaltes Wasser, durch welches die gebrannte Ware zum Schluß hindurchgeführt und abgeschreckt wird, was die Fixierung und Abtötung der Faser begünstigt. Die Funktionen beim Brennen sind kurz folgende: Der Stoff wird durch das heiße Wasser im ersten Kasten hindurch nach der unteren Walze, die so gelagert ist, daß sie zur Hälfte in das heiße Wasser eintaucht, geleitet, auf diese unter Druck der oberen Walze aufgewickelt und die Walzen unter beständigem Drucke einige Zeit laufen gelassen. Stärke des Druckes und Zeitdauer der Behandlung richten sich nach Charakter und Beschaffenheit der Stoffe und dem zu erlangenden Effekt. Von den Walzen des ersten Kastens geht der Stoff weiter durch den zweiten, ebenfalls mit heißem Wasser gefüllten Kasten, von wo er auf das zweite Walzenpaar in gleicher Weise wie vorher — diesmal aber in umgekehrter Richtung, das obere Ende nach unten — aufgewickelt und entsprechende Zeit behandelt wird. Regel ist, die rechte Seite des Stoffes nach unten gekehrt aufzuwickeln. Zum Schlusse findet die Fixierung durch kaltes Wasser statt. Zuweilen läßt man auch den Stoff auf der zweiten Brennwalze erkalten. Der Einfluß des Krappens oder Brennens macht sich wie folgt bemerkbar: Während ein aus dem Rohgewebe herausgezogener Faden trotz seiner vorherigen wellenförmigen Lage sofort seine glatte Gestalt wieder annimmt und aus demselben die Fasern lose abstehen, behält ein dem gebrannten Gewebe entnommener Faden unverändert die wellige Gestalt bei, die er durch seine Lage im Gewebe gezwungen war anzunehmen, und die freien Fasern liegen dicht an dem Faden an. Die Fäden werden sich daher in dem gebrannten Gewebe nicht so leicht verschieben und verziehen als dies beim Rohgewebe der Fall ist. Das Gewebe ist fixiert. Bei Damenkleiderstoffen, leichten Kammgarnserges und ähnlichen Stoffen, hauptsächlich Stückfarben, läßt man es meistens beim Krappen bewenden, und gehen die Stoffe dieser Gattung nach dem Brennen gleich zur Färberei. Schwerere Herrenstoffe (Cheviots usw.) werden noch der Naßdekatur unterworfen. Man wickelt sie naß auf die Dekatierwalze und dämpft 10—15 Minuten, worauf man auf der Walze erkalten läßt. Der größeren Gleichmäßigkeit halber, insbesondere mit Bezug auf den Ausfall der Farbe, wird die Operation wiederholt, nachdem der Stoff vorher umgedockt worden ist. Die Zeitdauer der Dampfeinwirkung wird in diesem Falle etwas verkürzt. Zuweilen werden auch die von dem Brennbock kommenden Warendocken im offenen Bottich ½—1 Stunde gekocht. Die Naßdekatur kommt dann meistens in Wegfall oder es folgen beide Operationen — Kochen und Dekatieren — hintereinander. Überhaupt finden in der neueren Zeit vielseitig Abweichungen in der Kammgarnstoffbehandlung gerade in Hinsicht auf Fixieren, Kochen und Dekatieren statt. Manche Herrenstoffe werden gar nicht mehr auf dem Brennbocke behandelt, kommen vielmehr, nachdem sie gewachsen sind, sofort zur Dekatur. Die Behandlung auf den in der Neuzeit ganz bedeutend verbesserten, in Bezug auf Güte und Menge gleich leistungsfähigen Maschinen für Naß- und gemischte Dekatur — unter letzterer ist die abwechselnde Behandlung der Stoffe mit heißem Wasser und Dampf auf der Dekatierwalze verstanden — genügt vollständig zur Fixierung für stückfarbige Stoffe, um sie vor dem Einlaufen und Filzen im Farbbottich zu behüten.

Die stückfarbigen Kammgarnstoffe werden, nachdem sie von Farbstoffrückständen gründlich gereinigt und gespült sind, auf der Breitwaschmaschine mit warmem Wasser 15—20 Minuten laufen gelassen, um sie genügend zu glätten. Von der Maschine ab wickelt man sie sofort auf Walzen, läßt 12—24 Stunden stehen, trocknet sodann, bürstet mit Dampf, um die aufliegenden Härchen zu heben, schert, preßt, dekatiert schwach und spült auf der Breitwaschmaschine erst mit warmem, dann mit kaltem Wasser, um dem Stoffe die durch Presse und Dekatur beigebrachte Steifheit und Härte zu benehmen. Hierauf wird wieder auf Walzen gewickelt, einige Zeit stehen gelassen, getrocknet, mit Dampf gebürstet, fertig ausgeschoren und nadelfertig gemacht. Die gleiche Behandlung mit Ausnahme des Spülens, Glättens und ersten Aufdockens der stückfarbigen Stoffe wird meistens auch den wollfarbigen Stoffen zuteil.

Ein Übelstand haftet jedoch den mit glatter, fadenklarer Oberfläche appretierten Kammgarnstoffen vornehmlich den Stoffen für Herrenbekleidung an. Sie zeigen nämlich an den der Reibung und Abnutzung am meisten ausgesetzten Stellen der Kleidungsstücke nach einigem Tragen einen häßlichen speckigen Glanz. Diesen unangenehmen Mißstand zu beseitigen, ist schon in verschiedenster Weise versucht worden. Man hat die Stoffe vor oder auch nach der Naßbehandlung schwach angerauht, meist mit rotierenden Karden oder man hat sie nach der Wäsche einige Zeit auf der Walke laufen lassen, um ihnen mehr Schluß zu geben, worunter natürlich die Klarheit der Dessins mehr oder weniger leiden mußte. Ein durchschlagender Erfolg ist aber mit keiner der zahlreichen Modifikationen am Appreturprozeß erreicht worden! In der Neuzeit ist man, wohl teilweise durch den Übelstand des Glänzendwerdens beim Tragen der nach dem alten Appreturverfahren erstellten Stoffe veranlaßt, dazu gelangt, den Kammgarnstoffen — in erster Linie den wollfarbigen Herrenstoffen — eine andere von der alten wesentlich abweichende Appretur, die weiche oder gedeckte Appretur, zu geben, deren charakteristische Eigenschaften ganz oder teilweise gedeckte Oberfläche und voller, weicher Griff sind. Die nach dieser Methode behandelten Stoffe nähern sich demnach im Aussehen und Griff mehr den meltonartigen Streichgarnstoffen. Um dahin zu gelangen, werden die Stoffe einer leichten, zuweilen auch kräftigeren Walke unterzogen. Es ist wohl kaum nötig darauf hinzuweisen, daß für diese neuere Art der Herrichtung eine von der sonst üblichen abweichende Einstellung der Ware gewählt werden und demgemäß auch eine teilweise Änderung in den Stärkeverhältnissen der Garne stattfinden muß. Natürlich kann es sich vorzugsweise nur um ein Einwalken in der Breite handeln, weil durch gleichzeitiges Einwalken auch der Länge zu starke Verfilzung und demgemäß zu starke Verwischung der Farben- und Bindungseffekte Platz greifen würde, während doch auch bei der neuen Methode die Absicht vorwaltet, daß die Musterung immer noch, wenn auch nicht scharf, so doch verdeckt, hervortreten soll. Einstellung und Garnstärken sind sonach derart zu wählen, daß die Stoffe in der Breite um 15—25% eingewalkt werden müssen. Die das alte Appreturverfahren einleitenden Operationen (Sengen und Krappen) kommen selbstverständlich in Fortfall. Die Stoffe werden, nachdem sie geknotet, durchgesehen und ausgenäht sind, sogleich auf die Walke genommen und im Fett gewalkt, oder aber man wäscht sie vorher und walkt sie erst dann. Walken im Fett bringt wohl etwas weicheren Griff zuwege, hat aber dafür den Nachteil, daß die Stoffe ziemlich rauh und langhaarig werden und die Oberfläche ein wirres unebenes Aussehen annimmt, welches trotz verdoppelter Mühe bei der Schur und Dekatur nicht ganz verschwindet. Jedenfalls wird man feinere Qualitäten immer erst vorwaschen, ehe man sie walkt. Es bietet sich dadurch auch noch der weitere Vorteil, daß man zur Erlangung einer feineren und glatteren Decke die gewaschenen Stücke zunächst trocknen und — vorausgesetzt, daß genügend breite Schermaschinen zur Verfügung sind — leicht abscheren kann, bevor man sie zur Walke bringt. Auch wird durch Vorwaschen und Trocknen vor dem Walken ein nochmaliges Durchsehen auf Fehler möglich und die Kalkulation dadurch erleichtert, daß bei den gewaschenen und getrockneten Stücken Längenmaß und Gewicht genauer ermittelt werden können. Schwach gedeckte Ware bedarf einer Walkzeit von zirka ¾ Stunden, stärker gedeckte läuft vielleicht 1½—2 Stunden. Bei diesen ungefähren Angaben spricht natürlich Qualität und Filzkraft des Materials mit. Allzu starker Druck durch die Walkzylinder muß vermieden werden, damit die Stoffe nicht zu kernig ausfallen; er ist übrigens auch nicht erforderlich, da nicht auf Länge gewalkt wird. Die Stoffe dürfen ferner nicht zu trocken gehen, weil dadurch die Decke rauher wird. Im Interesse einer

glatten Decke ist die Verwendung guter gehaltreicher Seife geboten, die mit Rücksicht auf Erlangung genügender Reinheit auch kräftig schäumen und reinigen muß. Die Stoffe sind mehrmals gut zu recken, weil Kammgarnware beim Walken leicht faltig wird. Nach dem Walken wird zuerst mit warmem und zum Schluß mit kaltem Wasser ausgewaschen, darauf getrocknet, mit Dampf gebürstet, ziemlich kurz ausgeschoren, durchgesehen, warm gepreßt und mehr oder weniger scharf dekatiert. Auf der Breitwaschmaschine werden die Stoffe zuerst mit warmem, hierauf mit kaltem Wasser gespült, auf Walken gewickelt, einige Zeit stehen gelassen, wieder getrocknet und fertig geschoren. Es wird so kurz geschoren, daß der Stoff sich nicht rauh tragen kann, jedoch auch nicht so kurz, daß die Musterung zu scharf hervortritt. Den Schluß macht das Krumpfen auf der Dampfbürste oder auf der Walze, welche Operation auch durch loses Aufwickeln mit feuchten Mitläufern und längeres Stehenlassen der Docken ersetzt werden kann. Dazu eignen sich auch die neueren Krumpfapparate. Dies ist der ungefähre Verlauf der Behandlung wollfarbiger Stoffe. Für Stückfarben wird die Behandlung mit heißem Wasser anstatt der Dekatur beibehalten und ähnlich wie nach dem älteren Verfahren durch Krappen, Kochen oder Naßdekatieren durchgeführt. Auf kräftige Fixierung kommt es besonders an, da bei teilweise gewalkten Kammgarnstoffen starke Neigung zum Einlaufen und Nachfilzen im kochenden Farbbad vorhanden ist. Nach dem Färben verfährt man wie bei der älteren Appreturmethode für Stückfarben üblich.

Die nach dem neueren Verfahren appretierten Kammgarnstoffe sind, von der Mode begünstigt, stark in Aufnahme gekommen. An Glätte und Eleganz können sie sich mit den glatt und fadenklar appretierten Stoffen nicht messen. Sie tragen sich leichter rauh als diese und es sind in Bezug hierauf schon mehrfach Klagen vorgekommen, was wohl zuweilen auch die Folge unsachgemäßer Behandlung ist. Die Decke gewalkter Kammgarnware macht immer einen etwas rauhen, unruhigen Eindruck. Als Beweis dafür sei die Tatsache angeführt, daß die bekannten Kammgarn-Drapees erfahrungsgemäß einer sehr eingehenden und scharfen Rauherei unterzogen werden müssen, damit die Strichdecke die nötige Glätte und Klarheit erlangt. Nach dem Gesagten erscheint es immerhin fraglich, ob die neue Appretur allgemein zur Einführung gelangen und die alte völlig verdrängen wird; denn Ware, die zum Rauhtragen neigt, erhält sich selten lange in der Gunst der Mode. Es wird ganz davon abhängen, welchen Übelstand man als den kleineren ansieht, das Glänzendtragen oder das Rauhtragen. Letzterem könnte man nur durch sehr kurze Schur und scharfe Dekatur begegnen, wodurch aber wieder das Musterbild zu scharf hervortreten und der Stoff an Weichheit verlieren würde.

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

Die Teppichmuster-Entwürfe unter dem Lloyd-Expreßzug. Zur Haftpflicht des Eisenbahnfiskus bringt die „Zeitschrift für Musterzeichner" folgenden Fall zur Kenntnis, der für die Einschätzung von Musterzeichnungen in einem ähnlichen Fall einige Anhaltspunkte gibt:

Der Kaufmann F., Geschäftsleiter einer englischen Gesellschaft, fuhr im vorigen Jahr von London über Vlissingen, Haltern, Hamburg nach Kopenhagen. An der Abgangsstelle in London gab er einen größeren stahlbeschlagenen Koffer im Gewichte von 148 Pfund (englisch) als Reisegepäck auf und erhielt hierüber den üblichen Gepäckschein. Als er nach seiner Ankunft zu Kopenhagen das Gepäckstück abforderte, wurde ihm mitgeteilt, es sei durch einen Unfall verloren gegangen. Der Verlust ist dadurch hervorgerufen, daß der Arbeiter S. auf dem Bahnhof Haltern, wo er zur Zeit des Unfalls bei der Gepäckabfertigung beschäftigt war, den Koffer mit noch zwei anderen auf einem Gepäckkarren vom Bahnsteig 1 zwecks Umladung nach dem Mittelbahnsteig fahren wollte, beim Überschreiten des zweiten Fahrgleises aber von dem Lloyd-Expreßzug überrascht wurde, den Karren mit den Koffern auf dem Geleise stehen ließ, um sich selbst zu retten und dabei die Koffer fast gänzlich zertrümmert wurden. In dem Koffer befanden sich 600 wertvolle Entwürfe von Teppichmustern, die fast sämtlich mit der Hand gemalt waren. An Hand der Zeichnungen sollten Bestellungen auf orientalische Teppiche aufgenommen werden. Die englische Gesellschaft behauptete, es handle sich um Entwürfe, deren Duplikat nur noch in Smyrna bei den einzelnen Teppichwebern vorhanden seien. Ihre Neuanfertigung würde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und während dieser Zeit würde ihr Geschäft fast brach liegen. Ihr Geschäftsleiter habe wegen Zerstörung der Musterzeichnungen seine Geschäftsreise nach Skandinavien aufgeben müssen. Im Klagewege verlangte die Gesellschaft vom preußischen Eisenbahnfiskus Ersatz der Herstellungskosten sowie ihres Verdienstausfalles. Sie berechnete ihren Schaden auf etwa 43,000 Mark. Der Eisenbahnfiskus bestritt jede Haftpflicht und machte geltend, es finde auf den vorliegenden Fall der Tarif für die „Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland einerseits und den Niederlanden und England anderseits vom 1. Mai 1908" Anwendung. Hiernach seien von der Beförderung als Reisegepäck ausgeschlossen: Kostbarkeiten und Kunstgegenstände. Als solche seien aber fraglos die Teppichmuster, deren Ersatz Klägerin verlange, anzusehen. Eine Fahrlässigkeit des Arbeiters S. liege nicht vor, er sei zwischen dem Geleise ausgerutscht und habe den Handkarren nicht mehr schnell genug von den Geleisen entfernen können.

Das Landgericht Münster hatte die Klage abgewiesen. Auf die Berufung der Klägerin hat jetzt das Oberlandesgericht Hamm den Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Der Auffassung des Landgerichts, daß es sich um Kostbarkeiten gehandelt habe, hat sich das Oberlandesgericht nicht angeschlossen. Auch den Begriff „Kunstgegenstände" hat es für den Inhalt der Koffer verneint. Die Teppichzeichnungen sollten nur als Vorlagen bei der Teppichfabrikation dienen und den Liebhabern als Muster vorgezeigt werden. Sie entbehrten somit der Zweckbestimmung, selbständig ästhetische Eindrücke hervorzurufen und würden bei Einstellung der Teppichfabrikation ihren Wert verlieren. Sodann hielt das Oberlandesgericht den Eisenbahnfiskus auch aus dem Grunde für schadenersatzpflichtig, weil ein grobes Verschulden des Arbeiters S. vorliege. Er habe sich durch einen Blick von dem Herannahen des Lloyd-Expreßzuges überzeugen können. Der Eisenbahnfiskus hafte für dieses Verschulden des S. und habe der Klägerin nicht nur den gemeinen Handelswert der verloren gegangenen Ware, sondern nach § 430, 3 des Handelsgesetzbuches den vollen Schaden zu ersetzen. (Urteil vom 2. März 1914).

Kaufmännische Agenten

Union Internationale des Associations d'Agents-Représentants.

Le Bureau Central de l'«U. I. A. A. R.» a émis et distribué le IV^{ème} Bulletin Officiel qui nous donne finalement les Statuts de l'«Union», tels qu'ils ont été rédigés et définitivement adoptés par les délégués à la Conférence d'Amsterdam. Ce Bulletin contient aussi le Projet d'«Arbitrage International» élaboré et proposé par nos collègues de la Chambre Syndicale des Agents Représentants pour l'Exportation à Paris, qui mérite l'attention du monde commercial et il serait fort désirable d'en obtenir l'avis des Chambres de Commerce de tout pays. Cette même question importante est d'ailleurs à l'ordre du jour du

VI^{ème} Congrès International des Chambres de Commerce et des Associations Commerciales et Industriels,

auquel notre Union sera représentée par l'un de ses Vice-Présidents, Mr. E. H. Schlatter, notre collègue à Zurich, toutes les Sections de notre Union (à l'exception d'Amsterdam) ayant manifesté le désir que l'U. I. A. A. R. fasse acte de présence à ce congrès. Nos collègues de Paris y participeront eux mêmes par 3 délégués, et quand au Bureau Central nous n'avons pas reçu de réponse au sujet de la Délégation par Mr. Adler.

Au nom des Représentants Italiens réunis en Congrès National à Naples, Mr. Cretella, Président du Comité d'organisation et de l'Association Napolitaine, a remercié